



■ Gesicherte Informationen

Damit sich Reisende vor Reiseantritt oder im Urlaubsland schnell und zuverlässig über artenschutzrechtliche Bestimmungen informieren können, hat die deutsche Zollverwaltung zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz die datenbankgestützte Internet-Anwendung „Artenschutz im Urlaub“ entwickelt.

Unter www.artenschutz-online.de finden Reisende alles, was sie zum Thema Artenschutz wissen müssen. Verstöße aus Unkenntnis – und die daraus resultierenden unangenehmen Konsequenzen – lassen sich so vermeiden. Hierdurch leistet der Zoll einen wesentlichen Beitrag zum Schutz gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

www.artenschutz-online.de

■ Service

www.artenschutz-online.de ist eine Entwicklung des Projekts Zoll online.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Projekt Zoll online
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon: 0 63 21/ 8 94 - 401
Fax: 0 63 21/ 8 94 - 409
E-Mail: office@zoll.de

Der Zoll im Internet:
www.zoll.de

Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
Referat Kommunikation
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Gestaltung: MediaCompany Berlin GmbH
Fotos: Ilja C. Hendel, MEV
Berlin, November 2006

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
der Finanzen

Zoll



Artenschutz im Urlaub



→ nächste Seite



■ Bedrohte Vielfalt

Weltweit sind etwa 8.000 Tier- und 40.000 Pflanzenarten im Bestand gefährdet oder unmittelbar vom Aussterben bedroht. Neben der Zerstörung der Lebensräume und dem kommerziellen Handel ist auch der starke Zuwachs im Fernreisetourismus dafür mitverantwortlich.

Immer mehr Menschen reisen in exotische Länder. Damit steigt auch die Zahl der Reisenden, die geschützte lebende Tiere, Pflanzen oder daraus hergestellte Erzeugnisse im Urlaubsland erwerben und mit nach Hause nehmen. Häufig geschieht dies aus Unkenntnis.

■ Hände weg!

Seien Sie vorsichtig mit exotischen Souvenirs wie

- Korallen und Riesenmuscheln,
- Schuhen, Taschen und Gürteln aus Riesenschlangen- oder Krokodilleder,
- Schmuck und Ziergegenständen aus Elfenbein,
- Pflanzen wie Orchideen, Tillandsien oder Kakteen.

All diese Mitbringsel sind geschützt und werden bei der Einreise nach Deutschland vom Zoll beschlagnahmt. Darüber hinaus müssen Sie mit einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren rechnen.

Der Zoll empfiehlt, generell auf den Kauf von Tieren, Pflanzen oder daraus hergestellten Erzeugnissen zu verzichten.